

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-01/Ka

Datum
21.01.2016

Unterbringung von Flüchtlingen: KfW-Förderung erneut um 500 Mio. € aufgestockt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den E-Mail-Rundschreiben vom 29.09.2015 und 15.10.2015 informierten wir Sie darüber, dass aufgrund der großen Nachfrage nach der Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“ die KfW das verfügbare Gesamtvolumen von 300 Millionen auf 500 Millionen Euro sowie ein zweites Mal um weitere 500 Millionen Euro aufgestockt hatte.

Die KfW will im Rahmen der Bemühungen des Bundes die Länder und Kommunen auch künftig bei der Schaffung von Erstunterkünften sowie von dauerhaften Wohnungen und der sozialen Integration unterstützen. Dazu stockt die KfW die Anfang September 2015 gestartete Sonderförderung Flüchtlingsunterkünfte mit zinslosen Krediten für Kommunen um weitere 500 Mio. Euro auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro auf. Die KfW hatte die Sonderförderung angesichts der starken Nachfrage mehrfach erhöht und nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel zum Jahresende 2015 zunächst keine weiteren Kreditanträge mehr zugesagt. Mit der Aufstockung können nun alle bereits der KfW vorliegenden Kreditanträge in Höhe von rund 200 Mio. Euro bearbeitet werden. Darüber hinaus können in begrenzter Zahl auch neue Anträge gestellt werden.

Mit dem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. Euro aus der Sonderförderung können Erstunterkünfte für bis zu 150.000 Menschen geschaffen werden. Zum 31.12.2015 hat die KfW rund 550 Kreditzusagen in einem Gesamtvolumen von 1.045 Mio. Euro (davon 945 Mio. Euro an Kommunen, 100 Mio. Euro Globaldarlehen an Landesförderinstitute) getätigt. Die Förderung kommt Kommunen aus allen Bundesländern zugute. Regionale Schwerpunkte sind Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Kommunen investieren hauptsächlich in den Erwerb, die Sanierung und die Umwidmung leerstehender Gebäude sowie die Anschaffung von Wohncontainern.

Um einen Beitrag zur Deckung der stark steigenden Nachfrage nach dauerhaftem Wohnraum insgesamt zu leisten, unterstützt die KfW Länder und Kommunen zudem bei der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen. Hierzu stellt die KfW in Abstimmung mit der Bundesregierung bis zu 2,0 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit. Mit Hilfe der Mittel aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung wird die KfW den Landesförderinstituten zinsvergünstigte Globaldarlehen zur Refinanzierung von Landesprogrammen zur sozialen Wohnraumförderung anbieten. Der so entstehende neue Wohnraum soll dazu beitragen, eine Konkurrenzsituation zwischen Flüchtlingen und denjenigen zu vermeiden, die Angebote aus dem sozialen Wohnungsbau suchen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Elke Kagelmann